

Teilnahmebedingungen für die Zeltlager in Konradshöhe

Anmeldung

Die Anmeldung für ein Zeltlager erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular per E-Mail, Fax, postalisch oder persönlich. Nach Prüfung der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Erst dann gilt der Platz als bestätigt.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie weitere Informationen zur Ferienreise und einen Rückmeldebogen sowie die Datenschutzerklärung, die Sie uns bitte zeitnah, aber spätestens 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung, zurücksenden.

Vortreffen

Für jede Ferienreise gibt es ein kleines Vortreffen, um sich schon einmal zu sehen und wichtige Dinge zu besprechen. Das Vortreffen ist für Sorgeberechtigte verpflichtend. Sollten Sie die Teilnahme nicht ermöglichen können, klären Sie bitte rechtzeitig eine alternative Möglichkeit mit uns.

Termine

Termin Vortreffen wird noch bekannt gegeben
Zeltlager 1 - 3 (11.7.-15.7. / 18.7.-22.7. / 25.7.-29.7.)

Termin Vortreffen wird noch bekannt gegeben
Zeltlager 4 - 6 (1.8.-5.8. / 8.8.-12.8. / 15.8.-19.8.)

Teilnahmebeitrag

Mit dem Teilnahmebeitrag sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung, Programm und Betreuung bezahlt. Bitte überweisen Sie den Teilnahmebetrag zeitnah nach Eingang der Anmeldebestätigung aber spätestens bis 14 Tage vor Abreise. Ist Ihnen diese Zahlungsfrist finanziell nicht möglich, treten Sie bitte mit uns in Kontakt, um eine individuelle Vereinbarung zu treffen.

Bitte überweisen Sie an

Alte Feuerwache e.V.

Verwendungszweck: Reisen, Datum (der Reise),
Name des Kindes

IBAN: DE05 1002 0500 0003 0933 00

BIC: BFSWDE33BER Bank für Sozialwirtschaft

Wir empfehlen zusätzlich ein Taschengeld für ihr Kind einzuplanen. Sollten Sie sich bei der Höhe unsicher sein, können wir Ihnen gerne eine Empfehlung geben.

Reiserücktritt

Sollte Ihnen bzw. Ihrem Kind etwas dazwischen kommen, können Sie von der Ferienreise zurücktreten. Um keine Plätze freilassen zu müssen, bitten wir Sie, uns schnellstmöglich und ausschließlich schriftlich zu informieren. Nur dadurch hat ein anderes Kind die Chance, den Platz zu besetzen.

Dabei gilt: Sind uns schon Kosten entstanden, so müssen wir diese an Sie weiterreichen. Geld, das wir bis zu Ihrer Absage nicht für Planung, Buchung und Organisation ausgeben mussten, wird Ihnen zurückgezahlt. Treten Sie sehr kurzfristig zurück und der Platz bleibt frei, können wir keine Kosten zurückerstatten.

Vorzeitiger Abbruch der Ferienreise

Wenn sich das Kind fortlaufend nicht an Regeln und Anordnungen der Betreuer*innen hält und sich selbst oder andere in Gefahr bringt, entscheiden die begleitenden Gruppenleitungen vor Ort, ob das Kind die Reise abbrechen muss. In dem Fall sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, Ihr Kind auf eigene Kosten abzuholen.

Rücktritt durch den Alte Feuerwache e.V.

Manchmal kommt auch bei uns etwas dazwischen. In so einem Fall versuchen wir, mit Ihrem Einverständnis, eine andere passende Fahrt für Ihr Kind zu finden. Gelingt das nicht, erhalten Sie selbstverständlich Ihr Geld zurück.

Corona

Während der gesamten Ferienfahrt müssen die aktuellen Hygienevorschriften in Bezug auf die Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus beachtet werden. Wir informieren Sie rechtzeitig über die aktuellen Bestimmungen.

Bei Erkältungssymptomen darf die Ferienfahrt aktuell nicht angetreten werden. Bei Erkältungssymptomen während der Fahrt muss umgehend ein Arzt konsultiert und die Reisegruppe verlassen werden.

Etwaige Änderungen dieser Bestimmungen durch z.B. die Vorlage eines negativen Testergebnisses richten sich nach der Entwicklung des Pandemiegeschehens und den jeweils aktuellen Handlungsempfehlungen und werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Versicherung

Bitte schließen Sie für Ihr Kind alle nötigen Versicherungen ab. Manche Eltern haben umfangreiche Unfall- und Haftpflichtversicherungen für die ganze Familie, andere schließen solche Versicherungen nur im Einzelfall ab.

Wertgegenstände

Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (Smartphones, Kameras, teure Kleidung etc.) kann während der Ferienreise keine Haftung übernommen werden.

Für mitgebrachtes Taschengeld besteht die Möglichkeit, es bei den Betreuer*innen abzugeben und bei Bedarf an die Kinder und Jugendlichen auszuhändigen.

Besuche am Ferienort

Gern würden Eltern, Verwandte oder Freunde das Kind zwischendurch mal besuchen. Solche Besuche sind aus pädagogischen Gründen nicht gestattet. Genießen Sie einmal die Zeit ohne Kind und freuen Sie sich bereits auf die baldige Rückkehr.

Rauchen, Alkohol, Drogen

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind Rauchen sowie Alkohol- und Drogenkonsum von Teilnehmer*innen nicht gestattet. Bei Verstößen dagegen und Verstößen gegen sonstige Rechtsgrundlagen wird der*die Teilnehmer*in auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt. Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Mitwirkungspflicht von Teilnehmer*innen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Am Gelingen einer Ferienfahrt sollen nicht nur die Betreuer*innen mitwirken, sondern natürlich auch die Eltern und die Kinder und Jugendlichen.

Die Eltern

- ⇒ Informieren uns vertrauensvoll über alles, was wir wissen müssen, um gut für das Kindsorgen zu können. Gibt es Krankheiten, Besonderheiten, Probleme? Nur was die Betreuer*innen wissen, kann in ihre Arbeit einfließen.
- ⇒ Sprechen mit den Kindern vor der Fahrt noch einmal darüber, welche Wünsche und Erwartungen an die Zeit im Zeltlager bestehen und wie die Kinder und Jugendlichen sich einbringen könnten.

Die Kinder und Jugendlichen

- ⇒ Verhalten sich im Zeltlager so, dass alle anderen Kinder oder Jugendlichen auch Freude haben.
- ⇒ Sprechen über eventuelle Probleme zuerst mit den Betreuer*innen, bevor sie die wohlverdiente Ruhe der Eltern stören.
- ⇒ Lassen Messer, Wertgegenstände, Alkohol und rechtsextreme Gedanken am besten zu Hause oder im Müll.

Sollten größere und anhaltende Probleme auftreten und die Betreuer*innen sind der Meinung, dass ein*e Teilnehmer*in nicht mehr im Zeltlager bleiben kann, muss die Heimreise angetreten werden. Da wir dann kaum eingesparte Kosten haben, allerdings die Heimfahrt extra bezahlt werden muss, kann es hier zu Mehrkosten (zusätzlich zum Teilnahmebetrag) für die Eltern kommen. Dies geschieht jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen.

Wir wünschen erlebnisreiche Ferien!

Das Team der Kinder- und Jugendreisen vom Alte Feuerwache e.V.